Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 27.03.2024 (VO-38-Fi-24-639)

Top 13 Beschluss zur Verwendung der Finanzmittelbestände aus der Wohnungsverwaltung

Herr Saß erläutert was hierzu im Finanzausschuss besprochen wurde.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Trollenhagen möchte, dass am Ende eines Quartals das Guthaben des Mietenkontos bis auf einen Sockelbetrag von 80.000 € auf das Konto der Gemeinde Trollenhagen ausgekehrt wird. Der Sockelbetrag soll die Liquidität des Mietenkontos gewährleisten

Per 29.02.2024 beträgt der Saldo des Mietenkontos 539.451,15 €.

Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Guthaben von 49.700 € geplant. Somit ist die Liquidität bei der Bewirtschaftung des Objektes nicht gefährdet.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ob die Auskehrung des Mietenkontoguthabens bis auf einen Sockelbetrag von 80.000 € erfolgen soll. Diese Auszahlung soll am Ende eines jeden Quartals durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Mietenkonto einen Saldo über 80.000 € aufweist. Dazu wird der BMV Grundstücksund Verwaltungsgesellschaft mbH die Bankverbindung des Gemeinde Kontos und der Zeitpunkt der erstmaligen Auskehrung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der	Anzahl befangene	Davon	Ja-	Nein-	Enthaltunger
Mitglieder	Mitglieder*	anwesend	Stimmen	Stimmen	
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Mai 2024

Peter Enthaler Gemeinde Trollenhagen